



Preisliste

1. Allgemeines.....	2
2. Berechnung der Entgelthöhen.....	2
2.1 Entgeltgrundsätze für Schienenwege.....	2
2.2 Entgeltgrundsätze für Serviceeinrichtungen	2
3. Entgelte für sonstige Leistungen	3
3.1 Einweisung in die Infrastruktur	3
4. Nutzungsentgelt	3
4.1 Berechnungsgrundlage und Zahlungsbedingungen	3
4.1.1 Zahlung	3
4.1.2 Zahlungsverzug	3

1. Allgemeines

Die Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement BgA Verkehrsanlagen, im Folgenden kurz Stadt Neubrandenburg, stellt ihre Schieneninfrastrukturanlagen oder/und Serviceeinrichtungen interessierten ZB/EVU entgeltlich zur Verfügung.

Die Entgelte für die einzelnen Infrastruktureinrichtungen ergeben sich aus den Aufwendungen für die Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- 1) die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der örtlichen Gleis- und Abstellanlagen
- 2) die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen örtlichen Gleis- und Abstellanlagen
- 3) die Bereitstellung aller Informationen, die für die Nutzung der örtlichen Gleis- und Abstellanlagen erforderlich sind
- 4) die Bedienung der für eine Fahrzeugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie die Koordination der Fahrten und Rangierbewegungen.

2. Berechnung der Entgelthöhen

2.1 Entgeltgrundsätze für Schienenwege

Preisbildung

Das Entgelt für den Schienenweg setzt sich zusammen aus dem Grundpreis pro m und Doppelachse multipliziert mit der befahrenen Schienenlänge. Die Schienenlänge ergibt sich als Durchfahrtslänge oder mit der Strecke bis zur angefahrenen Anschlussweiche eines Nebenanschließers oder einer Serviceeinrichtung und ist dieser Anlage nachstehend zu entnehmen.

Stornokosten

Für die Abbestellung der Nutzung von Schienenwegen wird ein pauschaliertes Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben.

Zeitpunkt der Stornierung vor der bestellten Nutzung des Schienenweges	Stornokosten
bis einschließlich 3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	20,- €

Als Tage zählen die Werktage zwischen Montag und Freitag.

2.2 Entgeltgrundsätze für Serviceeinrichtungen

Preisbildung

Für die Benutzung von Gleisen für Zugbildung, Abstellungen oder Be- und Entladungen stellt die Stadt Neubrandenburg Serviceeinrichtungen zur Verfügung.

Der Preis für die Nutzung der Gleisanlagen wird gebildet aus der Jahresgrundmiete für das Gleis. Die Gleise können tageweise gemietet werden.

Stornokosten

Für die Abbestellung der Nutzung von Schienenwegen wird ein pauschaliertes Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben.

Zeitpunkt der Stornierung vor der bestellten Nutzung der Serviceeinrichtungen	Stornokosten
bis einschließlich 3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	20,- €

Als Tage zählen die Werktage zwischen Montag und Freitag.

3. Entgelte für sonstige Leistungen

3.1 Einweisung in die Infrastruktur

Die einmalige Einweisung des Eisenbahnverkehrsunternehmens zur Erlangung der Ortskenntnis der Infrastruktur der Anschlussbahnen durch den Eisenbahnbetriebsleiter wird mit 50,- € berechnet.

4. Nutzungsentgelt

4.1 Berechnungsgrundlage und Zahlungsbedingungen

Grundlage für die Entgeltberechnung ist die jeweils gültige Preisliste für die Nutzung von Schienenwegen und Serviceeinrichtungen der Stadt Neubrandenburg.

4.1.1 Zahlung

Die Zahlungsweise für Nutzungsentgelte wird in dem jeweiligen Vertrag über die Infrastrukturnutzung (INV) festgelegt. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug auf ein von der Stadt Neubrandenburg zu bestimmendes Konto zu überweisen. Die vom Zugangsberechtigten zu entrichtenden Entgelte sind in der in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geltenden Währung zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Für die Wahrung der Zahlungsfrist maßgeblich ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadt Neubrandenburg. Ab diesem Zeitpunkt ausstehende Beträge sind gemäß § 288 Abs. 2 BGB mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Die Entgeltgrundsätze für Schienenwege und Serviceeinrichtungen, auf deren Basis die Entgelte jeweils berechnet werden, finden sich in Anlage 2 zu diesen SNB/NBS.

4.1.2 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist (Ziffer 8.1) gerät Zugangsberechtigte der in Zahlungsverzug. Die Stadt ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren für den zusätzlichen Aufwand der Mahnungserstellung mit Ausnahme einer ersten Zahlungserinnerung zu berechnen. Die Gebühren betragen für jede Mahnung 5,00 EUR.

Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund von falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Zugangsberechtigten berechnet.



Preisliste gültig ab 01.01.2009

Nutzungsentgelt Schiene - Nettopreise

im AIN pro km und Doppelachse	2,10 €
im ANT pro km und Doppelachse	5,16 €

Abschlagsfaktor für einzelne Lokfahrten oder Triebwagen	0,9
---	-----

Enfernungsliste AIN	Nebenanschießer	Streckenlänge in km		Preis in € pro km / DA	Preis in € pro DA
AIN					
Anschlüsse					
Weiche 82		0,020		2,10 €	0,04
Weiche 72		1,257		2,10 €	2,64
Weiche 70		1,302		2,10 €	2,73
Weiche 71		1,293		2,10 €	2,72
Weiche 68	zum Abstellgleis 31u.32, Wüst III	1,338		2,10 €	2,81
Weiche 67	zum Ladegleis 34, Wüst III	1,377		2,10 €	2,89
Weiche 52		2,282		2,10 €	4,79
Weiche 52 Grenzzeichen + 31m	Fa. EWG Nordanfahrt	2,333		2,10 €	4,90
Weiche 51		1,605		2,10 €	3,37
Weiche 51 Grenzzeichen + 66 m	Fa. EWG Südanfahrt,Tankstelle	1,671		2,10 €	3,51
Weiche 50		2,227		2,10 €	4,68
Weiche 49		2,215		2,10 €	4,65
Weiche 47		2,188		2,10 €	4,59
Weiche 46		2,161		2,10 €	4,54
Weiche 45		2,113		2,10 €	4,44
Weiche 57	Fa. OLA, Lokschuppen	2,387		2,10 €	5,01
Weiche 33		2,158		2,10 €	4,53
Weiche 32		2,175		2,10 €	4,57
Weiche 31		2,237		2,10 €	4,70
Weiche 11	Fa. Praefa	3,923		2,10 €	8,24
Weiche 10	zum Abstellgleis 3, Wüst I	3,966		2,10 €	8,33
Weiche 4		4,417		2,10 €	9,28
Weiche 2		4,599		2,10 €	9,66
Hauptgleislänge Gleis 1	alle Züge zum ANT	4,750		2,10 €	9,98

Enfernungsliste ANT	Nebenanschießer	Streckenlänge in km		Preis in € pro km / DA	Preis in € pro DA
ANT					
Anschlüsse					
Weiche 1	Bundeswehr und deren NA HOBAS	3,547		5,16 €	18,30
Streckenpunkt km 6,60	NA nichtöffentliche Anschlussbahn nach Friedland	3,910		5,16 €	20,18

Mit Entrichtung des Entgeltes sind Ein- und Ausfahrten über die Infrastrukturgrenze abgegolten.


Preisliste gültig ab 01.01.2009
Nutzungsentgelt Serviceeinrichtungen im AIN Nettopreise

Lage	Nutzbare Länge in m	zweiseitige Anbindung / Weichen	Laderampe	Abstellgleis jährlich mietbar	Jahresgrundmiete in € / Jahr	Tagesmiete in € / Tag
WÜST III, Gleis 31	590	ja	nein	ja	8.700,00	23,80
WÜST III, Gleis 32	590	ja	nein	nein	jährlich nicht mietbar	23,80
WÜST III, Gleis 33 Süd neben Ladegleis	290	nein	nein	nein	jährlich nicht mietbar	6,60
WÜST III, Gleis 33 Nord	50	nein	nein	ja	400,00	1,10
WÜST III, Gleis 34	185	nein	ja	nein	jährlich nicht mietbar	7,40
WÜST I, Gleis 3	350	ja	nein	ja	5.100,00	14,00

Regelung Nutzung Ladestraße und Ladegleis 34

Bei Zuglängen über 180 m ist die Teilung des Zuges und das zeitweise Abstellen von Zugteilen auf dem Abstellgleis Gleis 33 Süd oder Abstellgleis 32 notwendig.

Die Nutzungsgebühr beträgt bei Zuglängen < 180 m	Preis für Gleis 34	7,40	€ / Tag	
Die Nutzungsgebühr beträgt bei Zuglängen > 180 m	Preis für Gleis 34	7,40	€ / Tag	zzgl. Abstellgleis-tagesmiete

Sonstige Gebühren

Einmalige Einweisung durch den Eisenbahnbetriebsleiter zur Erlangung der Ortskenntnis

50,00 €

Stornierungskosten

Für die Abbestellung der Nutzung von Schienenwegen oder Serviceeinrichtungen wird ein pauschalisiertes Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben.

Als Tage zählen die Werktage zwischen Montag und Freitag.

Zeitpunkt der Stornierung vor der bestellten Nutzung des Schienenweges/ der Serviceeinrichtung	Stornokosten
bis einschließlich 3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	20,- €